

Tadten, am 01.07.2022

Auszu aus der
KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. Juni 2022

**1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls
vom 07. April 2022**

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderats-sitzung vom 07. April 2022.

2. Kassaprüfung am 09. Juni 2022

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2022 einstimmig zur Kenntnis. Eine Kopie der Prüfungsausschussniederschrift, Beilage A, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

3. E-Fahrzeug

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein E-Fahrzeug mit Pritschenaufbau von der Fa. Autohaus Erich Horvath GesmbH aus Andau mit einem Betrag von € 56.930,00 anzukaufen. Der Beschluss und der Auftrag erfolgen erst nach Genehmigung des Förderprojektes. Falls sich die Anschaffungskosten erhöhen bzw. die Förderhöhe von 50 % verringert, wird der Gemeinderat über den Ankauf des E-Fahrzeuges neu beraten.

4. Trinkwasserbrunnen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Trinkwasserhydranten für den Platz vor dem Gemeindeamt vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland mit einem Betrag von € 1.300,00 exkl. MwSt. anzukaufen. Das Fundament und die Zuleitung sind von der Gemeinde bereitzustellen.

5. Netz Burgenland Dienstbarkeit (Ladestation)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Fa. Energie Burgenland Wärme und Service GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, und ihren Rechtsnachfolgern auf den GrSt.Nr. 342 der EZ 1 der KG Tadten (Obere Hauptstraße 1-3) das dringliche Recht der Dienstbarkeit im Umfang der dieser Niederschrift als Beilage B angeschlossenen Vertrages einzuräumen.

6. Gebarungsprüfung Gemeinde Tadten – Kenntnisnahme

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten beim Amt der Burgenländischen Landesregierung über die Gebarungsprüfung der Gemeinde Tadten vom 31. März 2022 folgende Stellungnahme abzugeben:

ad a) Haftungen der Güterwegbaugemeinschaft – Haftungsverlängerungen sollten vom Gemeinderat beschlossen und auch aufsichtsbehördlich verlängert werden
Mit der Aufsichtsbehörde wird abgeklärt, ob bei Laufzeitverlängerungen von Haftungen für die Güterwegbaugemeinschaft ein Beschluss des Gemeinderates und auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Falls ein Beschluss des Gemeinderates und auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dafür erforderlich ist, wird bei künftigen Laufzeitverlängerung diese Vorgangsweise eingehalten werden.

ad b) Kostentransparenz – Vergütungen zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen sind künftig zu verrechnen

Eine Vergütung bzw. Verrechnung zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen, wie z.B. die Verrechnung der anteiligen Personalkosten für die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren erfolgt nicht.

Die Kostentransparenz, wie Vergütung bzw. Verrechnung zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen, wird ab sofort in der Buchhaltung dargestellt.

ad c) Gemeindevorstandssitzungen – diese sollen künftig, wie gesetzlich vorgeschrieben, vierteljährlich erfolgen

Dieser Mangel wird ab sofort, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, behoben.

ad d) Gemeinderatssitzungen – bei Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten ist künftig die Öffentlichkeit auszuschließen

Dieser Mangel wird ab sofort, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, behoben.

ad e) Prüfungsausschuss – die Prüfung der Gemeindegebarung soll künftig, wie gesetzlich vorgeschrieben, mindestens vierteljährlich bzw. bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassensführers erfolgen

Dieser Mangel wird ab sofort, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, behoben.

ad f) die Sanierung der sonstigen im Zuge der Überprüfung festgestellten Mängel

Die Gemeinde Tadten ist generell bemüht alle Rechtsvorschriften einzuhalten und wird in den noch sonstigen angeführten Mängeln mehr Bedacht auf die Einhaltung der Rechtsnormen legen.

7. Gebarungsprüfung Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Kenntnisnahme

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten beim Amt der Burgenländischen Landesregierung über die Gebarungsprüfung der Gemeinde Tadten Infrastruktur KG vom 31. März 2022 folgende Stellungnahme abzugeben:

ad a) Jährlicher Bericht der Geschäftsführung
Entsprechend dem § 63 Abs. 4 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 hat die Geschäftsführung der Infrastruktur KG dem Gemeinderat jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung vorzulegen. Die Geschäftsführung der Gemeinde Tadten Infrastruktur KG wird künftig dem Gemeinderat einen Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung vorlegen.

ad b) die Sanierung der sonstigen im Zuge der Überprüfung festgestellten Mängel
Die Gemeinde Tadten ist generell bemüht alle Rechtsvorschriften einzuhalten und wird in den noch sonstigen angeführten Mängeln mehr Bedacht auf die Einhaltung der Rechtsnormen legen.

8. Grundverkehrskommission- Bestellung eines Ortsmitglieds und eines Ersatzmitglieds

Beschluss: Der Gemeinderat bestellt einstimmig Ing. Simon GOLDENITS als Ortsmitglied und Helmut MESZAROS als Ersatzmitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See für die kommende Amtsdauer von fünf Jahren von 2022 bis 2027 in die zu bestellen.

9. Straßenbauarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. PORR Bau GmbH mit Straßenbauarbeiten in der Waasengasse (€ 15.830,35), in der Rosengasse (2.478,24) und im Lagerplatz (€ 64.751,40) mit einem Gesamtbetrag von € 83.059,99 zu beauftragen. Weiters wird die Fa. PORR Bau GmbH mit kleineren Sanierungen im Violenweg mit einem Höchstbetrag von € 5.000,00 inkl. MwSt. beauftragt.

10. Kindergarten Fassade, Spenglerarbeiten und Dachstuhl

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig für Sanierungsarbeiten beim Kindergartengebäude für Zimmererarbeiten die Fa. Holzbau Thaler GmbH & Co KG aus Apetlon mit einem Betrag von € 36.042,46 exkl. MwSt., für Spenglerarbeiten die Fa. Heinz Fleischhacker GmbH aus Gols mit einem Betrag von € 14.823,50 exkl. MwSt. und für die Fassaderarbeiten die Fa. RO-Bau GmbH aus Gols mit einem Betrag von € 35.421,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

11. Straßenbeleuchtung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Expert Pinetz Elektrotechnik GmbH aus Frauenkirchen mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte) in der Andauerstraße (alle Lichtpunkte, teilweise mit Grabungsarbeiten), in der Unteren Hauptstraße, Oberen Hauptstraße (Nebenfahrbahn), Sportplatzgasse, Ateliergasse und Gartenviertel mit einem Betrag von € 99.849,01 inkl. MwSt. beauftragt werden soll. Die Vergabe erfolgt erst nach Bewilligung der Förderung.

12. LAG Nordburgenland Plus

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Tadten dem Verein der lokalen Aktionsgruppe „nordburgenland plus“ als ordentliches Vereinsmitglied beitrifft und von 2023 bis 2030 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von Euro 1,50 je Einwohner an den Verein entrichtet.

13. Naturschutzverfahren

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag an die Burgenländische Landesregierung zu stellen, durch Verordnung gemäß § 58 Abs. 4 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 die Besorgung folgender Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der örtlichen Baupolizei der Gemeinde Tadten auf die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See zu übertragen; diese Übertragung bezieht sich nicht auf bundeseigene Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen (Art. 15 Abs. 5 B-VG):

- 1) Feststellung in Zweifelsfällen, ob ein geringfügiges Bauvorhaben vorliegt oder ein Bauverfahren durchzuführen ist, Baufreigabe durch Anbringung eines Freigabevermerks, Erteilung von Baubewilligungen und Mitteilung eines beabsichtigten Abbruchs eines Gebäudes sowie Abbruchbewilligung in jenen Fällen, in denen nach dem Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz – NG 1990, LGBl.Nr. 27/1991 idgF. eine naturschutzbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Die Übertragung bezieht sich auf den gesamten Bau, wenn auch nur ein Teil des Baus der naturschutzbehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt;

- 2) Durchführung aller baubehördlichen Verfahren und aller im Burgenländischen Baugesetz normierten Maßnahmen bei mangelhafter und nichtbewilligter Bauführung sowie bei Baugebrechen in den Angelegenheiten nach Zif. 1"

14. Gemeindegrundstücke – Verpachtung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Jagdgesellschaft Taden weiterhin bis zum Ende der kommenden Jagdperiode (2032) die Pachtflächen Sostolacke (34,3128 ha) und Dadamasch (3,9288 Ha) im Falle eines erfolgreichen Pachtabschlusses des Jagdgebietes mit dem Jagdausschuss Taden mit einem Betrag von € 100,00 pro Hektar zu verpachten.